

Erweiterte Herstellerverantwortung: Bisherige Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen

19. Oktober 2023





- 1 Übersicht über Regelungen einer erweiterten Herstellerverantwortung**
- 2 Herausforderungen und Effekte einer erweiterten Herstellerverantwortung
- 3 Vorbereitung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien








- Erweiterte Herstellerverantwortung ist ein umweltpolitischer Ansatz, bei dem die Verantwortung des Herstellers für ein Produkt auf die Abfallphase im Lebenszyklus des Produkts ausgeweitet wird.
- Das 'polluter pays principle' setzt nicht erst beim Verbraucher an, sondern bei den Herstellern.
- Zur Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung müssen Organisationsstrukturen geschaffen werden, die die Hersteller in die Pflicht nehmen, nachhaltige und recyclingfähige Materialien und Waren zu produzieren, recycelte Rohstoffe einzusetzen und die Wiederverwendung sowie die Entwicklung von Zukunftstechnologien zur Aufbereitung und Verwertung der recycelten Rohstoffe zu fördern.
- Dieses bedarf gesetzlicher Regelungen, um die Organisation und die Finanzierung für das Erreichen der Ziele sicherzustellen.



ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG - BESTEHENDE UND ERWARTETE REGELUNGEN IN DEUTSCHLAND



	Anwendungsbereich	Gesetzlicher Rahmen	Erstes Inkrafttreten/ letzte Änderung	Kernelemente
	(Mineral-) Öle	Altölverordnung	1987 / 2020	Vermischungsverbote, Rücknahmepflichten, Verwertung Informationen
	Verpackungen	Verpackungsgesetz	1993 (VerpackVO) /2023 (VerpackG)	Systembeteiligungspflicht, Registrierungspflichten, Verwertungsquoten, Pfandpflichten, Information
	(Alt-)Fahrzeuge	Altfahrzeug-Verordnung	1997 / 2020	Rücknahme-, Überlassungs- und Entsorgungspflichten sowie daraus resultierende Mitteilungs- und Informationspflichten
	Elektro- und Elektronikgeräte	Elektro- und Elektronikgeräte-gesetz	2005 / 2022	Organisation und Finanzierung der getrennten Sammlung (sofern Eigenrücknahme, ansonsten durch den öre) und der fachgerechten Entsorgung. Kennzeichnungs-, Informations- und Registrierungspflichten
	Batterien	Batteriegesetz	2009 / 2020	Rücknahme sowie das Recycling verbrauchter Batterien und Akkus; Kennzeichnungs- und Informationspflichten, Pflicht zur Registrierung und Systembeteiligung
	Fischernetze	Einwegkunststoff-richtlinie; noch keine Regelung in Deutschland	Umzusetzen ab 2025	Hersteller von Fanggeräten, die Kunststoff enthalten, tragen die Kosten für getrennten Sammlung in geeigneten Hafenauffangeinrichtungen, Entsorgung und Information
	Textilien	EU-AbfRRL; noch keine Regelung in Deutschland	In Diskussion / Inkrafttreten: 30 Monate nach Verabschiedung	Entwurf der Novelle der AbfRRL vom 5.7.2023: Hersteller tragen Kosten für Sammlung, Sortierung, Reuse, Verwertung, Information und Innovation. Systembeteiligungs- und Registrierungspflichten.



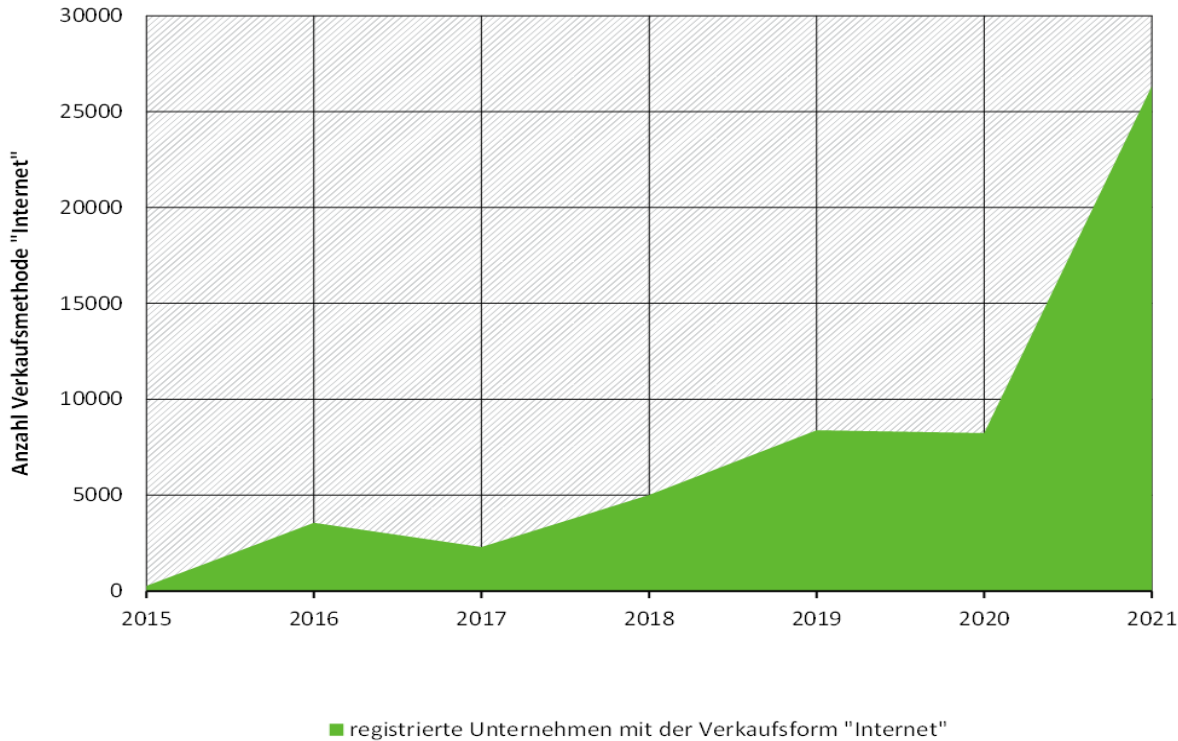
- 1 Übersicht über Regelungen einer erweiterten Herstellerverantwortung
- 2 Herausforderungen und Effekte einer erweiterten Herstellerverantwortung**
- 3 Vorbereitung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien



- „Freerider“ – Hersteller entziehen sich ihrer Systembeteiligungspflichten oder ihrer Rücknahmepflichten.
- Bei mehreren Systemen im Wettbewerb sind Systembeteiligungsentgelte, die nach ökologischen Kriterien gestaffelt sind, kaum durchsetzbar.
- Systeme und Strukturen sind komplex und nicht ausreichend transparent.
- Bürgerinnen und Bürger sind zu wenig über Getrennthaltung und Rückgabepflichten und –möglichkeiten informiert.
- Nachweise über den Verbleib gebrauchter Produkte und Materialien sind nicht ausreichend.
- Erfüllung der Anforderungen und Systeme sind schwer oder nur mit sehr hohem Aufwand kontrollierbar.
- Gerichtsfeste Durchsetzung von Ordnungswidrigkeiten ist oft schwierig.



Anzahl registrierter Unternehmen bei der stiftung ear mit der Verkaufsform „Internet“, 2015-2021

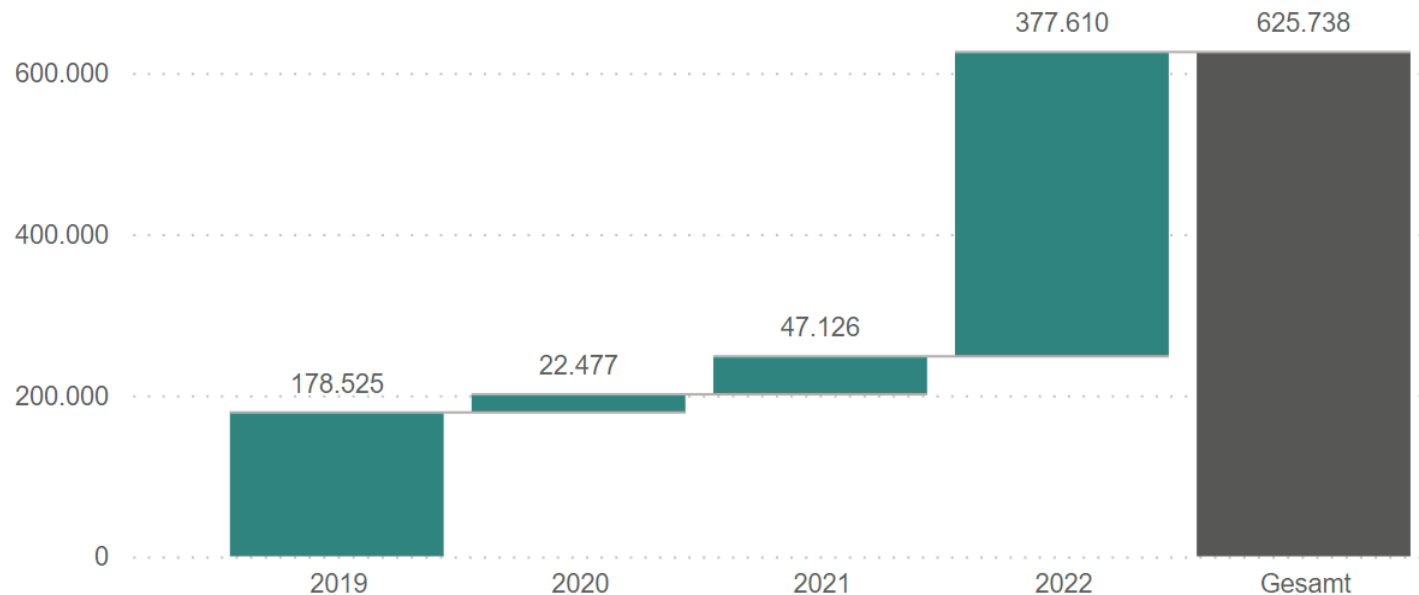


Im ElektroG ist nun bei angedrohter Ordnungswidrigkeit von bis zu 100.000 € klargestellt,

- dass Betreiber von elektronischen Marktplätzen das Anbieten oder Bereitstellen von Elektro- oder Elektronikgeräten eines nicht registrierten Herstellers nicht ermöglichen und Fulfilment-Dienstleister die Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung oder den Versand in Bezug auf Elektro- oder Elektronikgeräte nicht vornehmen dürfen.



Registrierungen im Zeitverlauf



Die Effekte der sogenannte Prüfpflicht für elektronische Marktplätze/Fulfilment-Dienstleister sind erheblich.

In den in 2022 zusätzlichen 377.610 Registrierungen sind lediglich 66.931 Unternehmen ohne Systembeteiligungspflicht enthalten.

Somit haben sich in 2022 nach dem Inkrafttreten der sog. Prüfpflicht der elektronischen Marktplätze/Fulfilment-Dienstleister über 300.000 verpflichtete Hersteller zusätzlich registriert, die sich zuvor einer Registrierung entzogen hatten.



Was kann durch EPR erreicht werden:

- Zweckgebundene Finanzierung für Sammlung, Sortierung, Verwertung und Information durch das Verursacherprinzip
- Effekte auf flächendeckende Sammlung, Sortierung, Verwertung, Transparenz, Gestaltung von Verpackungen und Produkten sowie Synergieeffekte auf andere Stoffströme

In welchen Bereichen wird EPR überschätzt:

- Vermeidung und Durchsetzung von Verboten

In welchen Bereichen wird EPR unterschätzt:

- Aufwand für Umsetzung, Kontrollen und Sanktionen



- 1 Übersicht über Regelungen einer erweiterten Herstellerverantwortung
- 2 Herausforderungen und Effekte einer erweiterten Herstellerverantwortung
- 3 Vorbereitung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.7.2023
COM(2023) 420 final

2023/0234 (COD)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

(Text von Bedeutung für den EWR)


{SEC(2023) 420 final} - {SWD(2023) 420 final} - {SWD(2023) 421 final} -
{SWD(2023) 422 final}

- Es werden verbindliche harmonisierte Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien in allen EU-Mitgliedstaaten geschaffen.
- Hersteller werden für die Kosten der Bewirtschaftung von Textilabfällen aufkommen müssen.
- Benennung einer „Organisation für Herstellerverantwortung“ (Systembetreiber); mehrere Organisationen sind möglich.
- Die finanziellen Beiträge der Hersteller zum System der erweiterten Herstellerverantwortung erfolgen auf Grundlage einer „Ökomodulation“.
- Mit den Beiträgen der Hersteller sollen Investitionen in Kapazitäten für die getrennte Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling finanziert werden.
- Die geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Getrenntsammlung ab 2025 wird für Mitgliedstaaten erleichtert.
- Für Sozialunternehmen, die in der Sammlung und Behandlung von Textilien tätig sind, eröffnen sich bessere Geschäftsmöglichkeiten.
- Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien für die Kreislaufwirtschaft im Textilsektor wie etwa im Bereich der Faser-zu-Faser-Recycling sollen gefördert werden.



“Erarbeitung möglicher Modelle einer Erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien”


- Projektbeginn: Juni 2022
- ForschungsnehmerIn:
cyclos GmbH,
Projektleitung: Agnes Bünemann
UAN: solutions for business/ Nicole Kösegi



AP 1

Definition
Alttextilien und
Anwendungsbereich

- Bisher keine allgemeingültige Definition (Ansätze EU MS, LAGA Arbeitshilfe etc.)
- Kriterien erforderlich



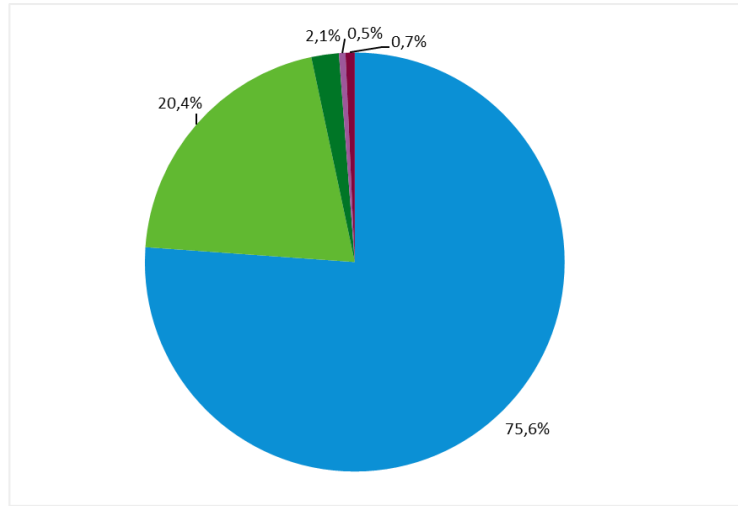
AP 2

Erarbeitung und
kritische
Betrachtung
möglicher
Herstellerverantwortungsmodelle
für Alttextilien

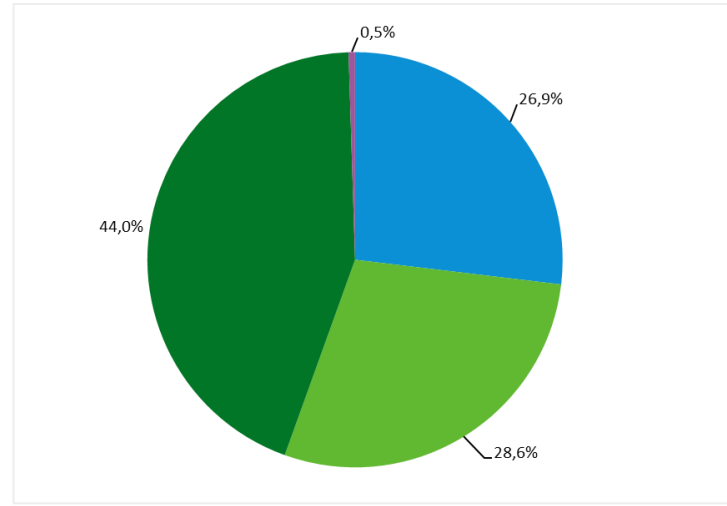
- Erarbeitung von fachlichen, rechtlichen und sonstigen Kriterien
- Betrachtung von Ansätzen in anderen MS und bereits existierenden Systemen (z.B. ElektroG, BattG, VerpackG)
- Betrachtung der Auswirkungen einzelner Modelle auf VerbraucherInnen
- Optionen für Lenkungswirkungen mitdenken / Öko-Modulation
- Analyse von Finanzierungsansätzen für Erfassung und Verwertung, Erarbeitung von Rechten und Pflichten beteiligter Akteure
- Ausgestaltung der Erfassungswege unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sammelstruktur (Rechte & Pflichten div. Akteure)
- Prüfung qualitativer Vorgaben bei der Sortierung/ Behandlung
- Erarbeitung von Kontrollmechanismen



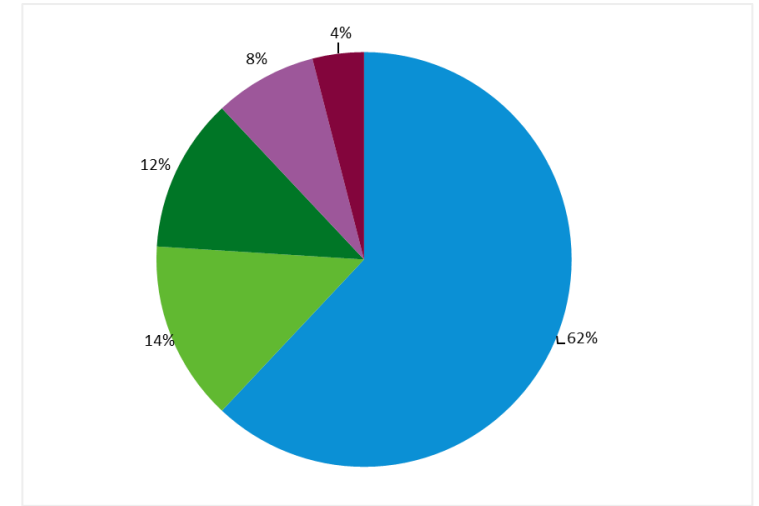
Sammelsysteme für Alttextilien



Akteure an der Alttextilsammlung



Verbleib der Alttextilien nach Sammlung/Sortierung



- Depotcontainer
- Wertstoffhöfe
- Straßensammlungen
- Abfallbehälter (MGB)
- Sonstige

- örE
- Gewerbliche Sammlung
- Gemeinnützige Sammlung
- Freiwillige Rücknahme

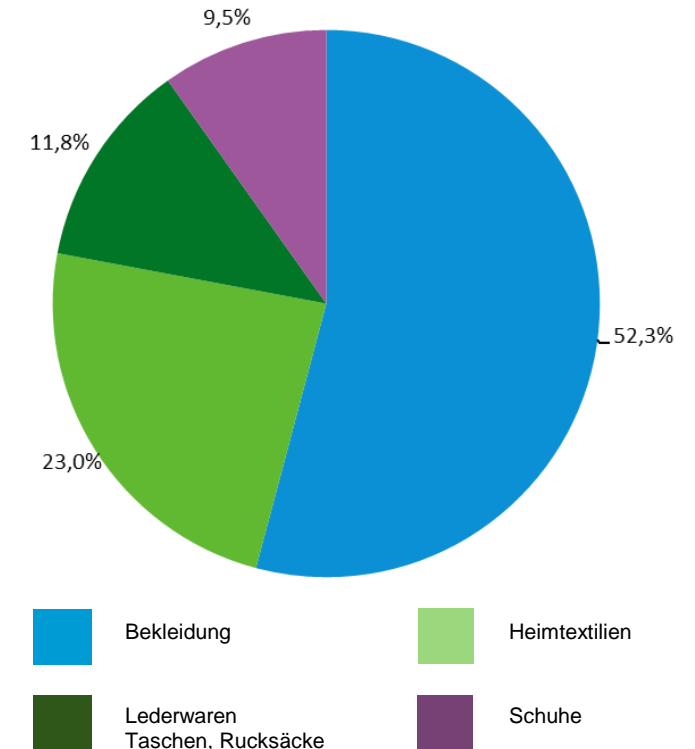
- Wiederverwendung
- Recycling
- Abfälle zur Beseitigung
- Weiterverwendung (Putzlappen)
- Verwertung (EBS/thermisch)

Quelle: bvse, 2020



Produkt-kategorie	Feine Unterteilung	Kurzbeschreibung	Menge
Bekleidung	Sonstige Bekleidung	Pullover, Hosen, Nachtwäsche, Mützen etc.	714,80 Kt
Bekleidung	Strümpfe, Unterwäsche	Strümpfe, Unterwäsche, Strumpfhosen etc.	86,70 Kt
Bekleidung	Sport- und Arbeitsbekleidung	Arbeitsbekleidung, Badebekleidung, Trainingsanzüge, Skibekleidung etc.	46,80 Kt
Heimtextilien	Bettwaren	Kissen, Schlafsäcke, Decken etc.	174,57 Kt
Heimtextilien	Handtücher	Hand-, Geschirrtücher, Reinigungstücher etc.	50,53 Kt
Heimtextilien	Textilien für Haus und Garten	Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge, Tischdecken, Auflagen für Gartenmöbel etc.	148,13 Kt
Schuhe	Schuhe (ohne Leder)	Arbeits- und Sportschuhe, Sandalen, Hausschuhe etc.	83,82 Kt
Schuhe	Schuhe aus Leder	Arbeits- und Sportschuhe, Sandalen, Hausschuhe etc.	70,18 Kt
Lederwaren, Taschen, Rucksäcke	Lederwaren, Taschen, Rucksäcke		192,00 Kt
Sonstige	Sonstige	Puppenzubehör, Tierkissen, Kostüme etc.	53,40 Kt

Prozentuale Verteilung der Produktkategorien



In 2021 wurden ca. 1,6 Mio. Tonnen an Textilien in Verkehr gebracht.

Quelle: GVM 2022; eigene Darstellung Kösegi



Kriterien / Produkte	Bekleidung		Schuhe	Heimtextilien ¹⁾	Bettwaren	Sonstige Accessoires	Stofftiere
	Faser-basiert	Nicht faser-basiert					
Mengenrelevanz	●●●●	●○○○	●●○○	●●○○	●○○○	●○○○	●○○○
Verbraucherakzeptanz	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●	●●○○	●●○○	●●○○
Sortierung	●●●●	●●○○	●●○○	●●●●	●●○○	●●○○	●●○○
Recycling	●●●●	●●○○	●●○○	●●●●	●●○○	●○○○	○○○○
Kohärenz mit europäischen und nationalen Regelungen	●●●●	●●○○	●●○○	●●●●	●●○○	●○○○	●○○○

1) ohne Bettwaren, Teppiche und Matratzen

Hierbei veranschaulicht die Symbolik von „●●●●“ bis „○○○○“, ob die Option einer positiven Zuweisung der Produkte zur Definition Textilien als positiv oder negativ erachtet wird. „●●○○“ signalisiert mittlere bzw. neutrale Beurteilung oder Irrelevanz.

VIER UNTERSUCHTE MODELLVARIANTEN UND ERGEBNISSE



Modell 1 „Fondsmodell“: Alle verpflichteten Hersteller, zahlen einen nach ökologischen Kriterien gestaffelten Beitrag für ihre in Verkehr gebrachten Textilien in einen Fonds ein. Daraus werden bestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Sortierung und Verwertung sowie die Fondsverwaltung finanziert.

In diesem Modell 1 kann eine Variante sein, dass die öRE für die Erfassung zuständig sind (geteilte Verantwortung; Modell 1 b)).

Geringe
Praxistauglichkeit
und hohe
Komplexität



Modell 2 „Herstellergetragenes Modell“: Die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Erfüllung aller Anforderungen in der Hand der verpflichteten Hersteller (Inverkehrbringer) liegt. Zu Kontrollzwecken wird ein „Zentrales Register“ eingerichtet.

In diesem Modell 2 kann auch eine Variante sein, dass die öRE für die Erfassung zuständig sind (geteilte Verantwortung; Modell 2 b)).

Grundsätzliche
Eignung
=> Zu klären:
Kartellrechtliche
Fragen



Modell 3 „Systeme im Wettbewerb“: Zur Erfüllung aller Anforderungen können sich mehrere Systeme im Wettbewerb gründen. Sie bedürfen einer Zulassung durch die zuständige Behörde. Verpflichtete Hersteller (Inverkehrbringer) müssen sich an einem oder mehreren Systemen mit allen Mengen beteiligen

In diesem Modell 3 kann auch eine Variante sein, dass die öRE für die Erfassung zuständig sind (geteilte Verantwortung; Modell 3b)).

Grundsätzliche
Eignung
=> Zu klären:
Flächendeckung
Ökomodulation



Modell 4: „Vertragsmodell ohne kollektives System“: Die verpflichteten Hersteller schließen Verträge mit zertifizierten Erfassern, Sortierern und/oder Verwertern, die dafür sorgen müssen, dass für die vertraglich vereinbarte Menge an Alttextilien zur Entsorgung alle gesetzlich geregelten Anforderungen erfüllt werden (Erfassung, Sortierung, Verwertung).

Nicht konform mit
Entwurf zur
Novelle der
AbfRRL



cyclos GmbH

Agnes Bünemann

Mobil: 049-173 6300550

agnes.bueneman@cyclos.de